



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

### **Anwendung der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 2019 (RLS-19) in Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage - KA 7/4355

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Es wird Bezug genommen auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Haltung der Landesregierung von Sachsen-Anhalt zur Aktualisierung der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen und der notwendigen Änderung der Verkehrslärmverordnung (16. BImSchV)“ vom 09.08.2019 (Drs. 7/4727).

Zwischenzeitlich wurden die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 2019 (RLS-19) im Verkehrsblatt, Heft 20, S. 698 amtlich bekanntgemacht.

Presseberichten zufolge liegen dem Landesverwaltungsamt als obere Straßenverkehrsbehörde eine Reihe von Anträgen auf Zustimmung zu verkehrsregelnden Maßnahmen zum Lärmschutz vor. Diese würden jedoch nicht bearbeitet, weil es zwischen der Landesstraßenbaubehörde (LSBB), dem Landesverwaltungsamt (LVwA) als obere Straßenverkehrsbehörde und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr als oberste Straßenverkehrsbehörde unterschiedliche Rechtsauffassungen dazu gebe, ob die Lärmpegelberechnungen noch nach der RLS-90 oder der RLS-19 erfolgen müssen.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**

- 1. Wie viele Anträge auf Zustimmung liegen dem Landesverwaltungsamt als obere Straßenverkehrsbehörde aktuell vor, die deswegen nicht beschieden werden, weil es die in den Vorbemerkungen beschriebenen unterschiedlichen Rechtsauffassungen von LSBB und LVwA gibt? Bitte für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte auflisten.**

(Ausgegeben am 11.03.2021)

zu Frage 1)

Dem Landesverwaltungsamt liegen aktuell folgende Zahlen zu nicht beschiedenen Anträgen auf Zustimmung für Lärmschutzmaßnahmen vor:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld	1
Burgenlandkreis	6
Altmarkkreis Salzwedel	2
Salzlandkreis	2
Landkreis Mansfeld-Südharz	2
Landkreis Harz	1
Landkreis Wittenberg	1
Landkreis Jerichower Land	1
Landeshauptstadt Magdeburg	1

**2. Welche Rechtsauffassung vertritt die Landesregierung zur Anwendung der RLS-90 bzw. RLS-19 auf die vorliegenden Anträge auf Zustimmung zu verkehrsregelnden Maßnahmen zum Lärmschutz?**

Die Verkehrsministerkonferenz hat einstimmig mit Beschluss vom 9./10.10.2019 unter TOP 4.4 an die Bundesregierung die Bitte gerichtet, „...darüber zu berichten, ob und gegebenenfalls inwieweit die neuen Erkenntnisse und Festlegungen der überarbeiteten Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS) in den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) Berücksichtigung finden...“.

Auf diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz hat das BMVI bislang noch nicht für den Bereich der Lärmschutz-Richtlinien-StV reagiert. Die Bundesländer sind derzeit in der Anwendung an die RLS-90 gebunden, da die Lärmschutz-Richtlinien-StV aktuell zwingend als Berechnungsverfahren die RLS-90 vorgeben.